

KARIN VON FLÜE



HEIRATEN!

WAS ALLE PAARE WISSEN MÜSSEN

Hochzeitsvorbereitungen

Eherechtsbestimmungen

Finanzfragen

Kinderbelange

Ehe-Abc, Ehe-Quiz und Mustertexte

Beobachter
EDITION

HEIRATEN!

KARIN VON FLÜE

HEIRATEN!

WAS ALLE PAARE WISSEN MÜSSEN

Beobachter
EDITION

DIE AUTORIN

Karin von Flüe ist Rechtsanwältin und berät im Beobachter-Beratungszentrum mit dem Schwerpunkt Familien- und Erbrecht. Sie ist auch Autorin der Beobachter-Ratgeber «Paare ohne Trauschein» und «Letzte Dinge regeln» sowie Co-Autorin von «Im Todesfall» und «ZGB für den Alltag».

Dank

Die Autorin dankt ihren Kolleginnen und Kollegen vom Beobachter-Beratungszentrum für die wertvollen Anregungen. Ein besonderer Dank geht an die Lektorin Käthi Zeugin für ihre geschätzte Unterstützung.



Download

Die Checklisten und Vorlagen in diesem Dossier finden Sie auch unter www.beobachter.ch/download (Code 4442). Sie können sie herunterladen und an Ihre Situation anpassen.

Stand der Gesetze: 1. Juli 2022

Beobachter-Edition
© 2022 Ringier Axel Springer Schweiz AG, Zürich
Alle Rechte vorbehalten
www.beobachter.ch

Herausgeber: Der Schweizerische Beobachter, Zürich
Lektorat: Käthi Zeugin, Zürich
Reihenkonzept: fraufederer.ch
Satz: Bruno Bolliger, Gudo
Umschlaggestaltung: fraufederer.ch
Herstellung: Bruno Bächtold
Druck: Grafisches Centrum Cuno GmbH & Co. KG, Calbe

ISBN 978-3-03875-442-8



Mit dem Beobachter online in Kontakt:



www.facebook.com/beobachtermagazin



www.twitter.com/BeobachterRat



Zufrieden mit den Beobachter-Ratgebern?
Bewerten Sie unsere Ratgeber-Bücher im Shop:
www.beobachter.ch/shop

INHALT

Vorwort	11
----------------------	-----------

Spielerisch in die Ehe – das Quiz	12
--	-----------

Heiraten

Warum heiraten?	18
------------------------------	-----------

Ehe gestern und heute	18
-----------------------------	----

Änderungen bei einem Wechsel von der eingetragenen Partnerschaft zur Ehe	20
---	----

Zehn Kriterien für Ihren Entscheid	20
--	----

Braucht es einen Ehevertrag?	23
------------------------------------	----

Zweitehe: Patchwork für Finanzen, Vorsorge und Kinder	24
---	----

Die Zivilheirat vorbereiten	25
--	-----------

Wann ist man verlobt?	25
-----------------------------	----

Bräuche rund um die Verlobung	26
-------------------------------------	----

Wer darf heiraten, wer nicht?	27
-------------------------------------	----

Das Vorbereitungsverfahren	29
----------------------------------	----

Die Heirat melden	30
-------------------------	----

Den Familiennamen bestimmen	31
-----------------------------------	----

Das Bürgerrecht	32
-----------------------	----

Wohnsitz, eheliche Wohnung, Familienwohnung	33
---	----

Den Versicherungsschutz überprüfen	34
--	----

Einen Ausländer, eine Ausländerin heiraten	37
---	-----------

Im Inland heiraten	37
--------------------------	----

Im Ausland heiraten	41
---------------------------	----

Was passiert bei einer Scheinehe?	43
---	----

Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartner aus der EU und der EFTA	45
---	----

Aufenthaltsrecht für ausländische Ehepartnerinnen von ausserhalb der EU und der EFTA	46
---	----

Ausländische Stiefkinder in die Schweiz holen	48
---	----

Die Niederlassungsbewilligung C	49
---------------------------------------	----

Erleichterte Einbürgerung	50
Integration und Heimatanschluss	51
Der schönste Tag	53
Die Ziviltrauung	53
Die kirchliche Trauung	54
Unvergessliches Hochzeitsfest	55
Hochzeitsbräuche und ihre Bedeutung	59

Die Ehe leben 63

Die Eheleute sind gleichberechtigt	64
Das Leitprogramm der Ehe	64
Wer macht was im Haushalt?	68
Wir leisten uns eine Putzkraft	69
Ehe Krisen bewältigen	71
Häusliche Gewalt	73
Rechtsgeschäfte von Eheleuten	75
Verträge mit dem Ehemann, der Ehefrau	76
Die eheliche Gemeinschaft vertreten	76
Keine Angst vor Schulden des Partners	78
Vollmacht für die Ehepartnerin	79
Füreinander vorsorgen	82
Das gesetzliche Vertretungsrecht	82
Der Vorsorgeauftrag	83
Die erbrechtliche Vorsorge	83
Was die Sozialversicherungen beisteuern	87
Versicherungen für den Todesfall	89
Die Finanzen	90
Gemeinsame Bankkonten?	90
Gegenseitig Auskunft geben	91
Der Unterhalt für die Familie	91
Was tun bei Streit ums Geld?	94
Das Haushaltsbudget	95
Wenn das Geld knapp wird	97
Betreibungsregeln für Eheleute	100

Das eheliche Vermögen 103

Was versteht man unter Güterrecht?	104
Drei eheliche Güterstände	105
Möglichkeiten im Ehevertrag	107
Von Vorteil: ein Inventar	110
Die Errungenschaftsbeteiligung	112
Mein, dein, unser Vermögen	112
Errungenschaft und Eigengut	114
Die gesetzlichen Vorgaben abändern	115
Beteiligungsrechte – Ersatzforderungen	117
Die güterrechtliche Auseinandersetzung	119
Alle Regeln an einem Beispiel	123
Die Gütergemeinschaft	126
Was ist das Besondere bei der Gütergemeinschaft?	127
Wann ist die Gütergemeinschaft sinnvoll?	128
Die güterrechtliche Auseinandersetzung	129
Die Gütertrennung	131
Wann ist die Gütertrennung sinnvoll?	131
Die güterrechtliche Auseinandersetzung	132
Gütertrennung als ausserordentlicher Güterstand	133
Die eheliche Liegenschaft	134
Alleineigentum oder gemeinsames Eigentum?	134
Regeln zur Familienwohnung	137
Zusätzliche Absicherung für die hinterbliebene Seite	138

Die Kinder 141

Eltern werden	142
Die Paarbeziehung pflegen	142
Die Rollen verteilen	143
Schwangere und Mütter am Arbeitsplatz	145
Name und Bürgerrecht des Kindes	146
Die Versicherungen fürs Kind	147
Ist es meins?	148
Künstliche Befruchtung und Adoption	149

Eltern sein	152
Die elterliche Sorge	152
Kinder erziehen	153
Die Kinderbetreuung organisieren	153
Wann dürfen Kinder Verträge abschliessen?	156
Das Kindesvermögen	156
Wann haften Eltern wirklich für ihre Kinder?	157
Was gilt, wenn die Eltern sterben?	158
Wenn die Behörde sich einmischt	158
 Finanzen fürs Kind	 160
Was kostet ein Kind?	160
Familienzulagen und finanzielle Erleichterungen	161
Das Familienbudget anpassen	162
Das Taschengeld der Kinder	164
Eltern dürfen ein Kostgeld verlangen	164
 Patchworkfamilien	 166
Rechte und Pflichten der Stiefeltern	166
Erziehung hoch 3?	167
Finanzielle Fragen	168
Die Beziehung zum anderen Elternteil	169
Das Stiefkind zu sich nehmen	170
Die Stiefkindadoption	171
Gleicher Name für alle?	171

Anhang **175**

Vorlagen und Mustertexte	176
Nützliche Adressen	187
Auflösung Ehequiz.....	191
Beobachter-Ratgeber	192

Die Ehe von A bis Z



A wie Antrag, F wie Familienwohnung,
S wie Stiefeltern – im Ehe-Abc finden Sie
kurze Streiflichter auf den Ehealltag,
verteilt über das ganze Dossier.

VORWORT

Ja, sie wollen: Die Schweizerinnen und Schweizer haben die «Ehe für alle» im September 2021 mit einer klaren Mehrheit angenommen und sich damit für die Familienvielfalt und die Rechtsgleichheit von gleichgeschlechtlichen Paaren ausgesprochen.

Die Liebe hat also gesiegt – Love is love. Der Weg dorthin war allerdings schwer und lang. So dürfen Paare gleichen Geschlechts ihre Liebe erst seit 2007 gesetzlich absichern. Am 1. Juli 2022 kam nun ein weiterer Meilenstein in der Gleichbehandlung hinzu: Homosexuelle Paare können ihren Bund fürs Leben endlich auch offiziell schliessen. Sie dürfen jetzt heiraten.

Ja, Sie wollen? Trauen Sie sich! Werden Sie gemeinsam grau und glücklich – ob als Mann und Mann, Frau und Frau oder Frau und Mann. Wie Ihnen das am besten gelingt, worauf Sie neben Ihrer Liebe füreinander noch achten sollten – gerade auch in finanziellen Angelegenheiten –, lesen Sie in diesem Beobachter-Dossier. Es zeigt Ihnen, wie Sie sich gegenseitig absichern und füreinander vorsorgen können, und enthält viele praktische Hinweise für den Familienalltag (ob mit oder ohne Kinder, ob mit gemeinsamen oder nicht gemeinsamen Kindern). Nicht zuletzt tragen wertvolle Tipps und Anregungen rund um den Hochzeitstag zu einem gelungenen Start ins Abenteuer Ehe bei. Ob Sie nun frisch verlobt sind, bereits in einer eingetragenen Partnerschaft leben oder schon verheiratet sind: Wir wünschen Ihnen den siebten Himmel auf Erden.

Sarah Berndt
Leiterin Beobachter-Edition

Karin von Flüe
Autorin

Juli 2022

SPIELERISCH IN DIE EHE – DAS QUIZ

Ein kleines Quiz zum Start? Testen Sie Ihr Wissen zur Ehe!
Die Auflösung finden Sie im Anhang (Seite 191).

1 Mein Bräutigam hat Schulden. Wie lässt sich verhindern, dass ich nach der Heirat dafür aufkommen muss?

- a) Sie müssen vor der Ehe einen Vertrag auf Gütertrennung abschliessen.
- b) Sie müssen gar nichts unternehmen. Eheleute haften nie für die vorehelichen Schulden des Partners.
- c) Leider können Sie nichts vorkehren. Nach der Heirat haften Eheleute als Wirtschaftsgemeinschaft solidarisch für alle Schulden.

2 Meine Frau behauptet, sie müsse mir nicht sagen, was sie verdient. Stimmt das?

- a) Nein. Sie muss Ihnen jederzeit Auskunft geben. Das gilt punkto Einkommen, Vermögen und Schulden.
- b) Das stimmt, solange Sie zusammenleben. Sollte es zu einer Trennung oder gar Scheidung kommen, muss sie umfassend Auskunft erteilen.
- c) Ihre Frau darf die Auskunft nur verweigern, wenn Sie beide in einem Ehevertrag die Gütertrennung vereinbart haben.

3 Wir wohnen im Haus meines Mannes. Stimmt es, dass ich ausziehen müsste, wenn es mal zur Trennung käme?

- a) Ja, sicher. Wenn Ihr Mann allein im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist, bestimmt er auch allein, wer in seinem Haus wohnt.
- b) Im Streitfall bestimmt das Gericht, wer während der Trennung in der Familienwohnung bleiben darf. Die Eigentumsverhältnisse spielen keine Rolle.
- c) Bei einer kurzen Ehe, die noch nicht länger als fünf Jahre dauert, sind Sie leider überhaupt nicht geschützt. Danach müsste Ihr Mann wenigstens die Mietkosten für eine Ersatzwohnung übernehmen.

4 **Meine Freundin plant, ihren Partner in den Ferien in Las Vegas zu heiraten. Würde eine solche Blitzheirat in der Schweiz anerkannt?**

- a) Das ist nur Show. Die beiden erhalten zwar ein hübsches Ehezertifikat, aber rechtlich verbindlich ist die Ehe nicht.
- b) In Las Vegas kann man gültig eine solche Blitzheirat vollziehen. Die Schweiz anerkennt diese Zeremonie aber nicht. Ihre Freundin und ihr Partner würden daher in den USA als verheiratet und in der Schweiz als ledig gelten.
- c) Wenn die beiden in einer vom US-Bundesstaat Nevada anerkannten Hochzeitskapelle heiraten, wovon es in Las Vegas einige gibt, würden die beiden auch nach Schweizer Recht als verheiratet gelten.

5 **Unser gesamtes Vermögen haben wir während der Ehe aus unseren Löhnen gespart. Eine Freundin behauptet, wir könnten in einem Ehevertrag regeln, dass diese Ersparnisse beim Tod eines Ehepartners ganz dem überlebenden anderen zukommen. Könnte unsere Tochter wirklich keinen Pflichtteil fordern?**

- a) Den Pflichtteil der Tochter können Sie mit einem Ehevertrag legal umgehen. Das klappt aber nur gegenüber gemeinsamen Kindern und nur für Vermögen, das wie in Ihrem Fall zur Errungenschaft gehört.
- b) Nachkommen haben immer einen Pflichtteil zugut. Müssen sie mit dem überlebenden Ehepartner teilen, sind das im Minimum drei Achtel des ehelichen Vermögens.
- c) Wenn die Tochter nach dem Tod eines Elternteils den Ehevertrag innert eines Jahres anfecht, kann sie ihren Pflichtteil fordern. Verpasst sie diese Frist, gilt der Ehevertrag.

6 **Meine künftige Frau und ich wollen verhindern, dass unser Pensionskassenkapital bei einer Scheidung hälftig geteilt wird. Was ist zu tun?**

- a) Sie müssen mit Ihrer Braut zum Notar gehen und dort in einem Ehevertrag Gütertrennung vereinbaren.
- b) Wenn Ihre Ehe kinderlos bleibt, können Sie in einem handschriftlichen Vertrag die Teilung der Pensionskassenguthaben ausschliessen.
- c) Sie können eine vorsorgliche Scheidungskonvention ausarbeiten und darin die Teilung der Pensionskassenguthaben ausschliessen. Ob eine solche vorsorgliche Regelung gültig wäre, ist unter Juristen umstritten.

7 Wir wollen auch nach der Heirat beide unsere bisherigen Namen behalten. Das ist doch kein Problem, oder?

- a) Doch. Das Zivilgesetzbuch verlangt, dass sich die Eheleute auf einen Familiennamen einigen. Bislang war dies der Name des Mannes. Die Frau durfte immerhin ihren bisherigen Namen voranstellen. Oder die Eheleute machen es umgekehrt.
- b) Seit 2013 sind die Eheleute gleichberechtigt: Sie können deshalb entweder beide ihren bisherigen Namen behalten oder einen gemeinsamen Familiennamen wählen.
- c) Das Brautpaar kann vor der Heirat bei der Regierung des Wohnsitzkantons ein Gesuch stellen, dass beide nach der Heirat ihren bisherigen Namen weiterführen dürfen. Dafür müssen aber achtenswerte Gründe vorliegen.

8 Meine Tochter hat keinen Ehevertrag. Müsste sie einen Erbvorbezug bei einer allfälligen Scheidung mit der Ehefrau teilen?

- a) Ja, ausser die beiden vereinbaren in einem Ehevertrag Gütertrennung.
- b) Der Erbvorbezug gilt güterrechtlich als Eigengut. Ihre Tochter müsste ihn deshalb bei einer Scheidung nicht mit der Ehefrau teilen.
- c) Ihre Schwiegertochter kann Ihnen gegenüber auf die Teilung verzichten. Das muss aber schriftlich sein, und Ihre Tochter muss auch unterschreiben.

9 Seit die Kinder älter sind, arbeite ich wieder in Teilzeit. Wie viel muss ich von meinem Lohn in die Haushaltskasse einzahlen?

- a) Sie und Ihr Mann müssen die Haushaltskosten proportional zum Einkommen tragen. Verdient Ihr Mann 6000 und Sie 2000 Franken, muss er drei Viertel und Sie einen Viertel der Haushaltskosten übernehmen.
- b) Solange Sie neben dem Teilzeitjob den Haushalt führen und die Kinder betreuen, dürfen Sie Ihren ganzen Lohn für Ihre eigenen Bedürfnisse verwenden.
- c) Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Das Zivilgesetzbuch überlässt es den Eheleuten, eine gerechte Lösung zu finden. Unterstützung erhalten Sie bei der Budgetberatung Schweiz oder im Streitfall durch das Gericht.

10

Nach zwei Jahren Ehe möchte ich meine 17-jährige Stieftochter adoptieren. Alle Beteiligten wären damit einverstanden. Mein Schwager sagt, das geht nicht, weil ich schon eine leibliche Tochter habe. Das kann doch nicht sein!

- a) Wenn Ihre eigene Tochter mit der Adoption einverstanden ist, muss die Behörde der Adoption sofort zustimmen.
- b) Im Moment ist die Adoption noch nicht möglich. Sie müssen nämlich mit der Mutter Ihres Stiefkinds drei Jahre verheiratet sein. Danach ist Ihre Stieftochter volljährig. Volljährige kann man nicht mehr adoptieren.
- c) Ihr Schwager hatte früher recht. Die Adoption von Erwachsenen war nur Kinderlosen erlaubt. Sie können Ihre Stieftochter adoptieren, sobald Sie mit ihrer Mutter drei Jahre verheiratet sind.

HEIRATEN

Heiraten ist nicht das Happy End, sondern immer erst der Anfang – sagte Filmregisseur Federico Fellini. Und nun trauen auch Sie sich? In diesem Kapitel finden Sie die wichtigsten Unterschiede zur «Ehe ohne Trauschein», Hinweise dazu, was Sie vor der Hochzeit rechtlich und organisatorisch vorkehren müssen, sowie Tipps für Ihr unvergessliches Hochzeitsfest.

WARUM HEIRATEN?

Pro Jahr geben sich rund 40 000 Paare in der Schweiz das Jawort, und rund 700 gleichgeschlechtliche Paare liessen ihre Partnerschaft eintragen – vor der Ehe für alle. Im Durchschnitt heiraten Frauen mit rund 30, Männer mit 32 Jahren. Die beliebtesten Heiratsmonate sind Mai bis September.

Längst darf man auch ohne Trauschein zusammenwohnen. Dennoch gibt es viele gute Gründe, sich für die Heirat zu entscheiden: weil man sich zueinander bekennen will, weil ein Kind unterwegs ist, weil man gemeinsam Wohneigentum erwerben will, weil die Altersvorsorge dann viel einfacher ist, weil beide nach einigen Jahren des Zusammenlebens sicher sind, den Partner, die Partnerin für immer gefunden zu haben. Oder weil es einfach schöner ist, den Liebsten den Bekannten als «mein Mann» vorzustellen statt als «mein Lebenspartner» und von «meine Frau» zu sprechen statt von «meine Freundin».

Ehe gestern und heute

Früher ging es beim Heiraten nicht um Liebe und Romantik. Die Ehe war eher Zweck- als Liebesgemeinschaft. Sie war die wichtigste Schutzinstitution für Mann, Frau und Kinder. Erst im 17. Jahrhundert wandelte sich die Vorstellung von der Ehe zur heutigen von der romantischen Liebes-ehe.

Im Mittelalter gab es nur die kirchliche Ehe. Sie galt als unauflösbares Sakrament. Die Reformatoren hielten jedoch nichts vom sakramentalen Status der Ehe. Ihnen genügte der Ehewille für eine gültige Eheschliessung. Eine kirchliche Trauung war damals in den reformierten Orten nicht unbedingt nötig. Gemischtreligiöse Ehen waren in der Schweiz bis 1850 verboten. 1874 wurden schliesslich das Recht auf Eheschliessung und die Zivilehe eingeführt.